Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8525

10. 12. 90

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 12 Abschnitt B bei der Haushaltsstelle „Investitionen"

Gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Verkehr meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Einzelplan 12 Abschnitt B bei der Haushaltsstelle „Investitionen" eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von

300 000 000 DM
(in Worten: dreihundert Millionen Deutsche Mark)

zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe beruht auf folgendem Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. September 1990 hat der geschäftsführende Minister der Finanzen der DDR dem Minister für Verkehr aus der Haushaltsstelle „Unvorhergesehene Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion" 300 Millionen DM für kommunale Straßenbauvorhaben zur Verfügung gestellt; die Überweisung dieses Betrags unterblieb jedoch. Der Minister für Verkehr hat mit Schreiben vom 27. September 1990 diese Mittel an die Landräte in der DDR verteilt. Daraufhin sind Straßenbauaufträge in entsprechendem Umfang vergeben worden. Bei der Aufstellung des Dritten Nachtrags zum Bundeshaushalt 1990 war dies nicht bekannt. Die im Einzelplan 60 des DDR-Haushalts 1990 veranschlagten Mittel für unvorhergesehene Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion wurden im Dritten Nachtragshaushalt 1990 (Einzelplan 60 – Abschnitt B – Kapitel 6002 Titel 548 01) um 960 Millionen DM herabgesetzt. Die zugesagten Mittel standen damit nicht mehr zur Verfügung.

Die Verpflichtung, die vor dem Beitritt der DDR durch die Zusage des Ministers der Finanzen entstanden ist, ist von der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen. Die Ausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 3. Dezember 1990.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333